

Absender:

Vorname / Nachname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Regionalverband Hochrhein Bodensee

Im Wallgraben 50

79761 Waldshut-Tiengen

E-Mail: beteiligung@hochrhein-bodensee.de

**Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens/ Teilfortschreibung 3.2
Windenergie des Regionalplans Hochrhein-Bodensee / Bereich Kommunen Engen/
Tengen**

Gebietsbezeichnung: VRG 43 (Bereich Bargaen/ nördlich Autobahnraststätte)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens Hochrhein Bodensee lege ich hiermit verbindlich Einspruch ein.

Lt. Ihren Unterlagen „*Zielen die Planungskriterien auf umsetzungsfähige, geeignete, konfliktarme Gebiete, die Mensch und Natur schonen und die Erreichung der Ausbauziele ermöglichen.*“

Diese Kriterien sind insbesondere für VRG 43 nicht gegeben. Nach Ihrer gutachterlichen Einstufung handelt es sich um ein „*konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung im weiteren Verfahren durch Vorhabenträger zu klären, Lösung artenschutzfachlicher Konflikte im weiteren Verfahren durch Vorhabenträger zu klären): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu Erwarten.*

Frage, mit der Bitte um Beantwortung:

Soll im weiteren Verfahren eine ergebnisoffene Umweltverträglichkeitsprüfung mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden, oder soll auf eine weitere Prüfung im Sinne des „Windenergie-Beschleunigungsgesetzes“ verzichtet werden?

Natura-2000 FFH-Gebiet Hegaualb:

- Lage des Vorranggebiets im 200 m - 1 km Umfeld eines FFH-Gebiets mit Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten
- Lage des Vorranggebiets im 200 m-Umfeld sonstiger FFH-Lebensraumtypen
- Lage des Vorranggebiets im 200 m-Umfeld sonstiger FFH-Lebensstätten
- Lage des Vorranggebiets im 200 m Umfeld eines FFH-Gebiets mit Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten

Artenschutz:

- Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie
- Lage VRG im OGBW-Quadranten mit Wiesenweihen-Nachweisen

Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit:

- Erweiterte Vorsorgeabstände Wohnbauflächen (750 – 1000 m)
- Erweiterte Vorsorgeabstände Mischbauflächen (450 – 1000 m)

Durch die geringen Abstände zu Wohngebäuden ist eine starke Belastung der betroffenen Anwohner durch Lärm, Schattenwurf und Infraschall zu befürchten.

Waldabholzung

Für die Standflächen, Zuwegung und die Leitungsanschlüsse müssen mehrere Hektar Waldfläche gerodet und somit zerstört werden. Entlang dieser Lichtungen und Zufahrtsstraßen leiden die Bäume unter zusätzlicher Hitze und Trockenstress. Durch Bodenverdichtung und Versiegelung kann weniger oder gar kein Wasser mehr aufgenommen werden. Das bis jetzt zusammenhängende Waldgebiet wird geöffnet und bietet große Angriffsflächen bei Stürmen. Die ökologische Funktion des Waldes wird durch die Industrialisierung stark eingeschränkt.

Wasser:

Das Gebiet weist eine sehr geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung <50 % auf. Durch das Fehlen potenzieller Barrieregesteine (Ton, Schluff) ist im Störfall eine Kontamination des Trinkwassers zu befürchten.

Gerne erwarte ich Ihre schriftliche Stellungnahme zu meinen Fragen und Einwendungen.

Freundliche Grüße

Ort, Datum

Unterschrift